

05. Februar 2020

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

## **Wichtige Informationen zur Fortführung der Pro-Aktiv-Centren in der Übergangsphase sowie Termine 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Förderung der Jugendwerkstätten und der Pro-Aktiv-Centren in der Übergangsphase ab dem 01.01.2021 ist formal die Zustimmung der EU-Kommission zur entsprechenden Änderung des Operationellen Programms (OP) für die ESF-Förderung in Niedersachsen notwendig. Die Zustimmung zur Förderung der Pro-Aktiv-Centren kann landesseitig bei der EU-Kommission erst nach erfolgter OP-Änderung für die Jugendwerkstätten beantragt werden und wird aus diesem Grund noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Sobald diese Zustimmung vorliegt, teilen wir Ihnen den Antragsstichtag (voraussichtlich im Herbst 2020) sowie den konkreten Förderzeitraum mit.

### **Termine 2020:**

#### **Vorlage der Zwischennachweise:**

30.04.2020 Stichtag für die Vorlage der Zwischennachweise der laufenden PACE

#### **Regionaltreffen der Pro-Aktiv-Centren:**

28.04.2020 PACE Weser-Ems in Westerstede  
19.05.2020 PACE Nord/Ost in Uelzen  
26.05.2020 PACE Mitte/Süd in Hildesheim

Die Termine für die Regionaltreffen im Herbst 2020 werden im weiteren Verlauf des Jahres abgestimmt.

#### **Landesweite Tagung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren 2020:**

28.09.2020 in Hannover

### **Weitere Informationen und Hinweise:**

#### **Verwendungsnachweise des vorangegangenen Bewilligungszeitraums (01.05.2017 - 28.02.2019):**

Der Verwendungsnachweis für Ihr Pro-Aktiv-Center ist bei uns eingegangen. Aufgrund eines erhöhten Arbeitsaufkommens wird die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen und ist für das Jahr 2020 geplant. Wir bedauern diesen Umstand und bitten um Ihr Verständnis.

## **Quartalsweise Mittelanforderungen**

Im Zuwendungsbescheid wurde Ihnen unter „Auszahlung und Nachweis der Verwendung“ dargelegt, dass der regelmäßige Mittelabfluss zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abrechnung Ihres Projektes erforderlich ist und in die Beurteilung des Projekterfolges einfließt.

Darüber hinaus ist ein regelmäßiger Mittelabfluss wichtig, um sicherzustellen, dass keine Mittel verloren gehen. Aufgrund der unregelmäßigen Mittelanforderungen in der Vergangenheit wurden die zur Verfügung stehenden Mittel bereits durch das Finanzministerium gekürzt. Diese Mittel sind unwiederbringlich verfallen und können auch nicht mehr durch einen Mittelübertrag in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden.

Wir möchten Sie daher daran erinnern, in Ihrem eigenen Interesse Mittelanforderungen quartalsweise zu stellen.

## **Seminarangebot der NBank**

Bitte beachten und nutzen Sie das Fortbildungsangebot der NBank. Gerade für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Einrichtungen, die mit Antragsstellung / Mittelanforderungen betraut sind, sind die Seminare von Praktikern eine gute Hilfestellung für die tägliche Arbeit!

Sie finden das Programm auf nbank.de unter <https://www.nbank.de/Service/Seminarprogramm/index.jsp>.

## **Wir freuen uns auf Sie!**

Sollten sich für Sie Fragen ergeben, so wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Ansprechpartnerinnen und -partner der Jugendberufshilfe.

Unsere Hotline ist von montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Telefonnummer 0511 30031 920 zu erreichen. Für Rückfragen und Anliegen stehen wir Ihnen auch per E-Mail an [esf-jugendberufshilfe@nbank.de](mailto:esf-jugendberufshilfe@nbank.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Team Jugendberufshilfe**